

Begründung zum Bebauungsplan Nr. 98 - Museum Neandertal

1. Lage des Plangebietes, Geltungsbereich

Das Bebauungsplangebiet liegt im südwestlichen Stadtgebiet nahe der Grenze zur Stadt Erkrath. Der Geltungsbereich erstreckt sich auf die Grundstücke des ehemaligen Hotels "Neanderhof", des Hotels "Becher", ein Grundstück zwischen der L 357 und der Zufahrtsstraße zum Kalkwerk Neandertal sowie auf dazwischen liegende Grundstücksteile in der notwendigen Breite für einen Fußweg.

2. Angaben zum Bestand und gegenwärtiges Planungsrecht

Angaben zum Bestand

Innerhalb des Plangebietes befindet sich das Hauptgebäude des ehemaligen Hotels "Neanderhof", das bereits 1853 als Gasthof entstand. Der Zeitpunkt der Erstellung der angrenzenden "Burguine" ist nicht exakt bekannt, aber nach den vorliegenden Quellen erfolgte sie vermutlich relativ kurze Zeit später. Gemeinsam mit der Gestaltung des Gartens stellt sie ein Beispiel für romantisierendes Bauen dar. Das Hotel Becher wurde 1959 erbaut.

Die Freiflächen um das ehemalige Hotel Neanderhof stellen sich heute im wesentlichen als Gartenbrachfläche dar.

Auf den Flächen im Bereich des geplanten Parkplatzes - zwischen L 357 und der Zufahrt zu den Kalkwerken - stockt ein junger Pionierwald. Unmittelbar im Kurvenbereich befindet sich eine Schotterfläche, die an Tagen mit hohem Besucheraufkommen als Parkplatz genutzt wird.

Die Flächen zwischen geplantem Parkplatz und dem Neanderhof, die als Verbindungsfußweg dienen sollen, sind im wesentlichen bereits als Weg vorhanden. Im Rahmen der Düsselrenaturierung wurde dieser Weg als Unterhaltungsweg planfestgestellt und mit

wassergebundener Decke ausgebaut. Der wesentliche Teil des geplanten Fußweges entlang der L 357 ist z.T. ebenfalls als Weg (Auffahrtspur) ausgebaut, die übrigen Flächen sind häufig beparkte Schotterflächen.

Gegenwärtiges Planungsrecht

Der Gebietsentwicklungsplan für den Regierungsbezirk Düsseldorf stellt das Plangebiet flächig als Agrarbereich dar mit der überlagerten Darstellung "Bereich für den Schutz der Landschaft" (in kleinen Teilbereichen auch Bereich für den Schutz der Natur) und gleichzeitig "Erholungsbereich". Die Überlagerung der letztgenannten Zielsetzungen ist - insbesondere auch im Hinblick auf die Funktion des Gebietsentwicklungsplanes als Landschaftsrahmenplan - nicht problemlos, weil diese Zielsetzungen untereinander durchaus konfliktträchtig sein können. Die Entscheidung, welche der Zielsetzungen auf welchen Flächen als vorrangig zu betrachten ist, wird damit auf die Ebene der Bauleitplanung bzw. des Landschaftsplanes verlagert.

Der rechtsverbindliche Landschaftsplan für den Kreis Mettmann enthält für das Plangebiet das Entwicklungsziel Erhaltung und die Festsetzung "Flächen für den Schutz der Landschaft". Zur Zeit befindet sich die erste Änderung des Landschaftsplanes im Verfahren, die nach dem derzeitigen Stand keine Änderungen für das Plangebiet beinhaltet.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Stadt Mettmann stellt den Bereich des ehemaligen Hotels Neanderhof als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung "kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen" dar. Für die geplante Parkplatzfläche enthält der FNP eine symbolhafte Darstellung. Planungsrechtlich ist das Gebiet derzeit als Außenbereich gem. § 35 BauGB einzustufen.

3. Anlaß und Ziele der Planung

Die heutige Gestalt und Funktion des Neandertales wurde in der Vergangenheit und wird noch heute vor allem durch drei Einflußfaktoren gekennzeichnet:

- wertvolles, natürliches Potential
- tiefgreifende Gestaltveränderungen durch industrielle Nutzung
- Erholungsziel und kulturhistorischer Anziehungspunkt.

Ursprünglich wurde der Bereich westlich der heutigen Professor-Sudhoff-Straße durch ein hohes, bizarres Kalkmassiv geprägt, das die Düssel kurz vor ihrem Eintritt in das Rheintal durchschnitten hat. Dabei hat sie sich bis zu 50 m tief eingegraben und zahlreiche Höhlen ausgewaschen. Noch bis weit in das 19. Jh. war das Tal fast unzugänglich und durch Kalkfelsen eingeeengt, daher wurde dieser Talabschnitt "Gesteins" genannt.

Dieses reizvolle Landschaftsbild zog schon früh Erholungssuchende an, so auch zwischen 1674-79 den Liederdichter Joachim Neander (Komponist des Chorals "Lobe den Herrn..."), nach dem ab 1854 das Tal benannt wurde. Um 1830 besuchte die Düsseldorfer Malerschule häufig das Tal, die den damaligen Zustand in zahlreichen Ölbildern, Stichen und Aquarellen festgehalten hat.

Zwar wurde bereits seit Jahrhunderten im Neandertal bäuerlicher Kalkabbau betrieben, aber erst die industrielle Erschließung im Zusammenhang mit dem Kalkabbau, die ab 1840 durch den wachsenden Bedarf der Hütten an Kalk als Zuschlagsmaterial und des Kalksteins im Baugewerbe forciert wurde, veränderte das Tal nachhaltig.

Bei diesen Steinbrucharbeiten wurde 1856 eine Höhle, die kleine Feldhofer Grotte, freigelegt, in der Reste eines Knochengengerüsts gefunden wurden. Der Besitzer des Steinbruches informierte Professor Fuhlrott aus Elberfeld über den Fund,

der ihn untersuchte und daraus die Theorie entwickelte, daß es sich hierbei um Reste eines urzeitlichen Menschen handelte, der nach seinem Fundort als "Neandertaler" in die Geschichte einging. Die Theorie Fuhlrotts löste einen heftigen Streit der Wissenschaftler aus, denn bis zu diesem Zeitpunkt wurde der Mensch als "Krone der Schöpfung" - und daher keinem Entwicklungsprozeß unterlegen - angesehen. Zugleich wurde durch sie der entscheidende Anstoß zur systematischen Erforschung der Menschheitsentwicklung als Teil der Evolutionstheorie gegeben.

Zu Beginn unseres Jahrhunderts war das Neandertal durch den Kalkabbau weitgehend zerstört, so auch der Fundort. Zurück blieb ein nackter terrassierter Steinbruch.

Bereits 1920 wurde der Naturschutzverein Neandertal e.V. gegründet, der sich zunächst für den Erhalt des verbliebenen Waldes einsetzte, denn in den Mangeljahren ab Ende des 1. Weltkrieges war dieser zunehmend durch Kahlschlag gefährdet. Auf seine Petition hin wurde ein Teil des Tales 1921 zum Naturschutzgebiet erklärt. In Anerkennung der Entdeckung Fuhlrotts wurde 1926 von einer in Düsseldorf tagenden Versammlung von Naturforschern eine Gedenktafel am Rabenstein - dem einzigen Felsenrest der alten Talschlucht - enthüllt. Neben dem Neandertaler Fund waren beim Kalkabbau noch weitere Fossilien gefunden worden, die der Naturschutzverein zu sammeln begann. Die Sammlung des Naturschutzvereins wurde ab 1927 in einem Heimatmuseum in Mettmann der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Weitere Funde beim Kalkabbau führten zu der Absicht, ein eigenes Museum im Tal zu eröffnen, das alles im Bezug zum Neandertaler Fund und zum Tal Stehende zeigen sollte.

Die politischen Verhältnisse nach 1933 förderten diese Entwicklung, so daß 1935 das eiszeitliche Wildgehege und 1937 das eigene Neandertal-Museum eingeweiht wurden. Den NS-Machthabern wurde jedoch die "rassistische Herkunft des germanischen Menschen nicht eindeutig und überzeugend herausgestellt", daher wurde das Museum umgehend geschlossen und 1938 nach einer grundlegenden Umgestaltung wiedereröffnet. Nach dem Krieg blieb das Museum zunächst geschlossen und erst nach einer

Veränderung der inhaltlichen Konzeption 1947 wiedereröffnet. Bis heute wurde das Museum mehrfach inhaltlich umgestaltet und geringfügig erweitert, aber es besteht noch immer an diesem Standort im Naturschutzgebiet Neandertal.

Ab den 60er-Jahren wurden Planungen zur grundsätzlichen Erweiterung bzw. Neubau des Museums entwickelt, die jedoch zunächst vor allem aufgrund fehlender Mittel nicht konkretisiert wurden. Als Zusammenschluß der Städte Düsseldorf, Erkrath, Haan, Mettmann, Wuppertal sowie des Kreises Mettmann und des Naturschutzvereins Neandertal e.V. wurde 1974 der Zweckverband Erholungsgebiet Neandertal gegründet, um u.a. als Träger des neuen Museums zu fungieren. Dies führte dazu, daß die Planungen für ein neues Museum konkrete Formen annahmen. Neben dem Entwurf für das Ausstellungskonzept von Professor Bosinski lag 1979 auch ein konkreter Entwurf für einen Neubau neben dem alten Museum vor. Zur Forcierung des Museumsneubaus wurde noch 1982 der Förderverein Neandertal-Museum gegründet.

Eine Realisierung dieser Planung scheiterte an den massiven Bedenken der Unteren Forstbehörde und der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald. Der Bau des Museums hätte eine Inanspruchnahme von Wald bedeutet, die der Genehmigung der Forstbehörde bedurft hätte. Eine solche wurde jedoch nicht in Aussicht gestellt - im Gegenteil, von der Unteren Forstbehörde wurden Argumente vorgetragen, die zu einer Versagung der Genehmigung führen würden, da die Erhaltung des Waldes in überwiegend öffentlichem Interesse sei. So weise die Waldfunktionskarte dem fraglichen Bereich vielfältige Funktionen höchster Priorität zu. Zudem sei der Waldanteil im Kreis Mettmann weit unter dem Landesdurchschnitt. Die Abholzung - gerade in diesem besonders schmalen Talbereich - des Waldes hätte zur Folge, daß die Waldränder aufgerissen und der dahinter liegende Wald durch Wind-, Sonnen- und andere Einwirkungen in starkem Maße gefährdet werden würde. Auch erfordere die Verkehrssicherungspflicht einen Sicherheitsabstand, in dem ebenfalls Abholzungen stattfinden müßten, die zum einen den angrenzenden Waldbesitz in einer unverhältnismäßigen Weise in der Waldbewirtschaftung beeinträchtigen und weiterhin die ökologisch wertvolle - daher

auch Naturschutzgebiet - aber hier sehr schmale Hang-Waldkulisse in Mitleidenschaft ziehen würde. Zudem würden die erforderlichen Ver- und Entsorgungsleitungen zu einer Beeinträchtigung des empfindlichen Auwald-Gefüges führen.

Abschließend wurde vorgeschlagen, für das Museum einen Standort außerhalb des Waldes zu suchen, wobei die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald betonte, daß sich ihre Bedenken nicht gegen die generelle Absicht eines Neubaus im Tal richteten, sondern daß ein Standort außerhalb des Waldes im Bereich der im Neandertal vorhandenen Bebauung in städtebaulicher Hinsicht wie auch im Hinblick auf das Besucherverhalten vorteilhafter wäre. Als Alternativstandorte wurden die Flächen am Rabenstein und das ehemalige Hotel Neanderhof angeregt.

Von Vertretern des ehrenamtlichen Naturschutzes wurde dem Standort Neanderhof wegen seiner zentralen Lage der Vorzug gegeben.

Unter der Prämisse, daß der neue Standort in der Nähe des Fundortes und der vorhandenen Erholungsaktivitäten sein sollte, gleichzeitig aber die Belange des Naturschutzes und des Waldes stärker berücksichtige, kristallisierten sich so zwei Standorte heraus:

1. Der Frauenhofer Steinbruch (Autoverwertung) auf Erkrather Stadtgebiet.
2. Das Grundstück des ehemaligen Hotels Neanderhof auf Mettmanner Stadtgebiet.

Beide Städte traten nun in Konkurrenz um den neuen Museumsstandort; so erarbeitete die Stadt Mettmann eine detaillierte Standortuntersuchung. Parallel gab der Kreis Mettmann 1986 eine Umweltverträglichkeitsstudie an ein Landschaftsplanungsbüro in Auftrag, in der beide Standorte im Hinblick auf ihre Umweltverträglichkeit untersucht wurden. Die Studie kommt zu dem abschließenden Ergebnis, daß "nach den Gesichtspunkten des Natur- und Landschaftsschutzes und der Erschließung und Anbindung ..." die abschließende Gegenüberstellung beider Stand-

orte eine deutliche Priorität für den Standort Neanderhof ... ergibt, da hier der Umfang der vorzunehmenden Ausgleichsmaßnahmen geringer sowie die Anbindung an bestehende Einrichtungen günstiger" ist. Dabei wurde auch berücksichtigt, daß der Frauenhofer Steinbruch künftig Naturschutzgebiet werden soll.

Im Jahre 1987 beschloß die Nordrhein-Westfalen-Stiftung Heimat- und Kulturpflege die Förderung des Museumsneubaus in Höhe von 12 Mio. DM und im gleichen Jahr empfahl der Förderverein Neandertal-Museum u.a. aufgrund der obengenannten Umweltverträglichkeitsstudie den Standort Neanderhof auf dem Gebiet der Stadt Mettmann. 1988 gelang es der Stadt Mettmann, das Gelände des Neanderhofes zu erwerben.

Der Standort Neanderhof bietet mehrere Vorzüge:

Im Gegensatz zu dem alten Museum, das relativ weit im Naturschutzgebiet Neandertal liegt, läge das neue Museum deutlich außerhalb des Naturschutzgebietes (siehe Karte nachfolgende Seite). Die Besucher müßten das Naturschutzgebiet nicht zwangsläufig - wie heute - betreten. Das bestehende Museum könnte zurückgebaut und der Zugangsweg entsiegelt werden. Damit würde eine deutliche Entlastung des Naturschutzgebietes von baulichen Anlagen und Besuchern erreicht. Weiterhin befindet sich das Grundstück Neanderhof in unmittelbarer Nachbarschaft der seit Jahrzehnten dort ansässigen Gastronomiebetriebe sowie der sonstigen Erholungsinfrastruktur (z.B. Minigolf, Kiosk, Parkplatz) direkt an einer lebhaft befahrenen Landstraße. Im Hinblick auf die Erschließung mit dem ÖPNV ist der Standort ebenfalls geeignet, da eine Bushaltestelle unmittelbar angrenzt und auch der Bahnhof Neandertal zwar unter Überwindung eines Höhenunterschiedes, aber dennoch fußläufig erreichbar ist. Ein Erhalt der Bahnverbindung Düsseldorf - Mettmann ist daher auch für den Bau des neuen Museums von Bedeutung. Nicht zuletzt die seit Mitte des letzten Jahrhunderts erfolgte anthropogene Prägung des Grundstückes Neanderhof (Hotel bzw. Gasthof mit Außengastronomie) spricht für diesen Standort als neuen Museumsstandort.

Zur Realisierung des Museumsneubaus begannen nun Planungsaktivitäten auf verschiedenen Ebenen und bei verschiedenen Akteuren:

1. Organisationsplanung, das heißt die Frage der Trägerschaft des Museums durch eine zu gründende Stiftung
2. Museale Inhaltsplanung, das heißt Konkretisierung bzw. Modifizierung des Konzeptes von Professor Bosinski aus dem Jahre 1979 durch Einarbeitung einer anthropologisch orientierten Betrachtungsweise (Privatdozent Dr. Henke)
3. Gebäudeplanung, aufbauend auf die Inhaltsplanung soll ein Architektenwettbewerb durchgeführt werden
4. Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Museumsneubau an dem Standort.

Da die grundsätzliche planungsrechtliche Zulässigkeit an dem Standort zugleich eine Grundvoraussetzung - vor allem für die Gebäudeplanung - darstellt, genießt dieser Faktor (zeitliche) Priorität.

Das Grundstück "Neanderhof" liegt im Außenbereich der Stadt Mettmann und ist also nach § 35 BauGB zu beurteilen; weiterhin erfüllt ein Museum nicht den Tatbestand der Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB. Durch den Museumsbau werden verschiedene öffentliche Belange berührt, z.B. liegt das Grundstück innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes. Um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten, wird dieser Bebauungsplan aufgestellt. Das Bebauungsplanverfahren sichert eine Koordination der von den verschiedenen Trägern vertretenen Belange ab, ermöglicht eine umfassende Bürgerbeteiligung und verlagert vor allem die abschließende Entscheidung in die demokratisch legitimierten Gremien - die Fachausschüsse und den Rat der Stadt Mettmann.

Weiterhin ist es zur Vermeidung von Mehrkosten in der Gebäudeplanung sinnvoll, bestimmte Restriktionen, die im Bebauungs-

plan ihren Niederschlag finden, in die Ausschreibung des Wettbewerbes aufzunehmen.

Eine ebenfalls beabsichtigte Erschließung und Gestaltung des Fundortes kann mit diesem Bebauungsplan planerisch nicht abgesichert werden, weil der Fundort auf dem Gebiet der Stadt Erkrath liegt und daher auch unter die Planungshoheit der Stadt Erkrath fällt.

Um den, erkennbar berührten Umweltbelangen frühzeitig und umfassend Rechnung zu tragen, wurde ein landschaftspflegerischer Beitrag in Auftrag gegeben, dessen Erarbeitung bereits zeitlich vor dem Bebauungsplanentwurf begann und der die geplanten Eingriffe beschreibt, bewertet und bilanziert sowie Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen aufzeigt. Durch die frühzeitige Erstellung konnten zugleich unvertretbare Eingriffe vermieden werden. Weiterhin wurde eine spezielle Untersuchung zur Ermittlung der Auswirkungen des geplanten Neubaus des Neandertalmuseums auf das Naturschutzgebiet Neandertal hinsichtlich der Besuchersituation vor und nach der Erstellung des geplanten Museumsneubaus erstellt. Ebenfalls sei verwiesen auf das vom Zweckverband Erholungsgebiet Neandertal entwickelte Konzept für ein Parkleitsystem im Neandertal.

4. Planerisches Konzept und bauliche Nutzung

Als Art der baulichen Nutzung wurde der Bereich des geplanten Museums als Fläche für den Gemeinbedarf - kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen, besondere Zweckbestimmung: Museum - festgesetzt.

Der Festlegung des Maßes der Nutzung liegen folgende Überlegungen zugrunde:

Das vorliegende Ausstellungskonzept sieht bei einer Gesamtnutzungsfläche von 2.800 m² eine Ausstellungsfläche von 1.700 m² und 1.100 m² für Nebenräume vor. Die geplanten Außenobjekte umfassen eine Grundfläche von ca. 250 m². Inhaltlich sieht das didaktische Konzept zwei Informationsebenen vor, zum einen die Primärausstellung mit sogenannten "Erlebnissräumen", zum zwei-

ten Besinnungsräume. Die Besinnungsräume sollen der Vertiefung des in der Primärausstellung gezeigten Stoffes dienen und sind jeweils bestimmten Abschnitten der Primärausstellung zugeordnet. Die Räume der Primärausstellung sollen als Erlebnisräume mit attraktiven, den Besuchern ansprechenden Objekten - besonders Inszenierungen - gestaltet werden. Neben klassischen Ausstellungsräumen (überwiegend ohne Tageslicht) sind spezielle Museumsräume vorgesehen, sogenannte außenorientierte Primärausstellungen, die wintergartenähnlich gestaltet zwischen den übrigen Ausstellungsräumen und den geplanten Außenobjekten so angeordnet werden sollen, daß die Innenausstellung und die Außenobjekte eine optische Einheit bilden. Aus dieser Konzeption resultiert eine im wesentlichen eingeschossige Bauweise.

Um dem Architektenwettbewerb genügend Spielraum zu eröffnen, wurde die überbaubare Fläche innerhalb der Baugrenzen ausgedehnt, aber zugleich die maximale Grundfläche auf 2.250 m² begrenzt. Im Hinblick auf Ausstellungsräume, denen keine Außenobjekte zugeordnet sind und die daher auch im Obergeschoß untergebracht werden können, sowie Nebenräume wurde die Zahl der Vollgeschosse auf zwei als Höchstgrenze festgesetzt, wobei hiervon Ausnahmen möglich sein sollen, um den gestalterischen Spielraum beim Gebäudeentwurf zu erweitern.

Zur planungsrechtlichen Absicherung des Bestandes wurde das benachbarte Hotelgrundstück als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung "Hotel" festgesetzt. Als Ersatz für die heute innerhalb der überbaubaren Fläche für das Museum liegenden Garagen und Lagerräume wurde dem Hotel im rückwärtigen Bereich eine Erweiterungsmöglichkeit eröffnet. Hiermit wird zugleich die Zielsetzung verfolgt, daß bei dem Anbau die gesamte rückwärtige Fassade erneuert und damit attraktiver gestaltet wird. Die Festsetzung der Geschoszahl erfolgte bestandsorientiert.

Das Hotelgrundstück wurde auch deshalb in das Plangebiet einbezogen, um für den Fall, daß der Architektenwettbewerb eine überzeugende Lösung zur Einbeziehung des Grundstückes hervorbringt und sich hierfür Finanzierungsmöglichkeiten finden, eine solche Konzeption im Rahmen einer Änderung des Bebauungs-

planes realisiert werden kann.

Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vom Hoteleigentümer bzw. den Hotelbetreibern geäußerte Auffassung, das geplante Museum habe eine erdrückende Wirkung auf das Hotel und führe zu erheblichen Umsatzverlusten bzw. zur Existenzgefährdung, kann nicht geteilt werden, eher ist infolge der Ordnung der städtebaulichen Situation (z.Z. ist das Museumsgrundstück mit einer Ruine bebaut) eine Aufwertung auch für das Hotel zu erwarten. Die steigende Frequentierung dieses Bereiches durch Museumsbesucher dürfte ebenso zu einem verstärkten Besuch der Gaststätte führen. Die als Ausgleich vorgeschlagene Anregung, die hinter dem Hotelgrundstück liegende Teilfläche dem Hotel hinzuzurechnen, wurde bereits im Bebauungsplan berücksichtigt.

5. Verkehr

Die für das Museum notwendigen Stellplätze wurden ebenfalls als Fläche für den Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung Museumsparkplatz festgesetzt. Der Standort des Parkplatzes ergab sich aus der Forderung, daß der Parkplatz fußläufig gut erreichbar sein sollte, d.h. ohne Querung der L 357 und Überwindung von großen Höhenunterschieden im Hinblick auf ältere und gehbehinderte Museumsbesucher. Weiterhin ist die Fläche des geplanten Parkplatzes bereits heute stark durch die Landestraße und die Werkszufahrt in ihrer Lebensraumbedeutung für Tiere und Pflanzen, z.B. durch Lärm, Staub und Schadstoffeintrag beeinträchtigt. Die Nutzung des Standortes als Parkplatz geht zudem auf ältere Planungen des Zweckverbandes Erholungsgebiet Neandertal zurück und befindet sich daher auch in dessen Eigentum. Umgrenzt wurden ca. 80 Stellplätze, die aus bauordnungsrechtlicher Sicht für das Museum notwendig sind. Die Oberflächen der Stellplätze werden in wassergebundener Decke ausgeführt, ebenso die Fahrgasse. Die übrigen Flächen sollen naturbelassen bleiben.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung sowie der Trägerbeteiligung wurde der Parkplatzstandort - neben der generellen Standortproblematik des Museums - am stärksten kritisiert, daher wurde intensiv ein weniger eingriffsintensiver Standort für den

Parkplatz gesucht. Hierfür zeichneten sich zunächst Erfolge ab, die jedoch bisher im wesentlichen aufgrund der Eigentumsverhältnisse scheiterten.

Die Bedenken gegen den Parkplatzstandort wurden erneut während der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes, insbesondere vom Arbeitskreis Neandertal des BUND, DBV und DJV, vorgetragen. Statt des vorgesehenen Standortes wurde als Alternative der künftig im Zusammenhang mit der Citybahn Düsseldorf - Mettmann erforderliche P+R-Platz am Bahnhof Neandertal vorgeschlagen.

Dieser Vorschlag ist durchaus sinnvoll und unterstützenswert. Der Standort wurde auch bereits von der Stadt Mettmann als Alternative untersucht und mit Vertretern der Deutschen Bundesbahn erörtert. Zum jetzigen Zeitpunkt lehnt jedoch die Bundesbahn die Freigabe des Geländes und den hierzu erforderlichen Rückbau der Bahnanlagen ab. Außerdem ist zunächst eine abschließende Entscheidung über den künftigen Fortbestand der Bahnlinie in kommunaler Trägerschaft erforderlich. Es kann allerdings davon ausgegangen werden, daß dieser Beschluß in Kürze von den zuständigen Stadträten gefaßt wird. In diesem Fall wird die Stadt Mettmann die Bemühungen zur Verlagerung des Parkplatzstandortes unterstützen. Eine Nutzung des P+R-Platzes als Museumsparkplatz - insbesondere bei starkem Besucherandrang am Wochenende wäre begrüßenswert. Die notwendigen Eingriffe in Natur und Landschaft könnten so weiter minimiert werden.

Da aus den genannten Gründen zum jetzigen Zeitpunkt ein endgültiger Beschluß zu dieser Thematik nicht möglich ist, wird zunächst der geplante Parkplatzstandort beibehalten. Mit dem zum Bebauungsplan gehörenden landschaftspflegerischen Beitrag wurde nachgewiesen, daß auch in diesem Fall die erforderlichen Eingriffe in den Naturraum ausgeglichen werden können. Dies gilt auch für die weitergehend unter dem Gesichtspunkt des Artenschutzes vorgetragenen Anregungen und Bedenken gegen den Parkplatzstandort. Daß es sich andererseits um einen Eingriff handelt, der zu Veränderungen der jetzigen Lebensraumsituation

führt, wurde deutlich im entsprechenden Fachbeitrag zum Bebauungsplan hervorgehoben. Allerdings wurden weitgehende Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen vorgeschlagen.

Um die Lage der Fußwegeverbindung zwischen Museum und Parkplatz zu verdeutlichen und um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau des kleineren noch nicht ausgebauten Teiles des Fußweges zu schaffen, wurde die Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung "Fußweg" festgesetzt. Der um die freigelegte Düssel vorhandene Weg wird auch zukünftig durch den Bergisch-Rheinischen-Wasserverband zu Unterhaltungszwecken befahrbar sein.

Die Anbindung mit dem öffentlichen Personennahverkehr erfolgt zum einen über zwei Buslinien (741, 743) und zum anderen über die Deutsche Bundesbahnlinie 66 Düsseldorf-Mettmann am Haltepunkt Neandertal.

Die Bahnlinie Düsseldorf-Mettmann verkehrt wochentags stündlich am frühen Vormittag und ab Mittag bis 20.00 Uhr. Am Samstag ist dieser Fahrplan stark ausgedünnt und endet bereits um 15.00 Uhr. Sonntags verkehrt kein Zug auf der Strecke. Im Hinblick auf potentielle Museumsbesucher ist festzustellen, daß die Bahnlinie als Verkehrsmittel für Schulklassen durchaus geeignet ist, jedoch für den klassischen erwachsenen Museumsbesucher an den Wochenenden bei diesem Fahrplan kein Angebot darstellt. Die Bundesbahn beabsichtigt, den Personenverkehr auf dieser Strecke einzustellen. Die Stadt Mettmann bemüht sich seit einigen Jahren nachhaltig gemeinsam mit anderen Kommunen und mit Unterstützung durch den Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und das Land Nordrhein-Westfalen, diese Bahnlinie zu erhalten. Ein entsprechender Grundsatzbeschuß des Rates der Stadt Mettmann liegt vor. Zur Zeit laufen Verhandlungen zur finanziellen und organisatorischen Ausgestaltung für den Weiterbetrieb der Bahnlinie. Gutachten, u.a. zur Beurteilung der finanziellen Auswirkungen und der planerischen und städtebaulichen Erfordernisse, wurden inzwischen als Entscheidungsgrundlage vorgelegt. Eine abschließende Entscheidung durch die betroffenen Kommunalparlamente zum Weiterbetrieb der Zugver-

bindung ist daher noch vor der Sommerpause zu erwarten. Neben ihrer gesamtstadtentwicklungspolitischen Bedeutung stellt ein Erhalt der Bahnlinie auch ein wichtiges Potential für eine attraktive Anbindung des neuen Museums an den öffentlichen Personennahverkehr dar, insbesondere dann, wenn die Linie auch an Wochenenden betrieben würde. Die S-Bahn-Haltestelle Hochdahl der Linien S8 und S11 ist ebenso - zwar mit Einschränkungen aufgrund der Entfernung in Verbindung mit dem Höhenunterschied - aber trotzdem als ÖPNV-Anknüpfungspunkt fußläufig erreichbar.

Die Buslinie 741 verkehrt zwischen den Endhaltestellen Mettmann - Kaldenberg und Hilden - Südfriedhof werktags in stündlichem, in Spitzenzeiten halbstündlichem Takt sowie samstags und sonntags in stündlichem Takt. Sie stellt zugleich eine mögliche Anbindung an die Haltestelle Erkrath - Hochdahl der S-Bahn-Linie S8, die zwischen Hagen und Mönchengladbach verkehrt, dar.

Die Buslinie 743 verbindet die Endhaltestellen Mettmann - Jubiläumsplatz und Erkrath - S-Bahn-Haltestepunkt sowohl werktags als auch samstags und sonntags in stündlichem Takt. An der Endhaltestelle Erkrath ist ebenfalls eine Umsteigemöglichkeit auf die S8 gegeben. Im Gegensatz zur augenblicklichen Bahnlinie stellen die beiden Buslinien durchaus akzeptable Angebote auch an Wochenenden für potentielle Museumsbesucher dar, die jedoch noch weiter optimiert werden könnten. Als weiterer Anreiz, den öffentlichen Personennahverkehr zu benutzen, ist vorgesehen, bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln den Eintritt in das Museum zu ermäßigen.

Mit dem Individualverkehr ist das Museum von Norden und Osten kommend jeweils über die B 7, die K 18 und die Talstraße erreichbar. Von Süden und Westen ist das Museum ab dem Autobahnkreuz A 3/A 46 über die L 403 anfahrbar. Für Besucher direkt aus Düsseldorf stellt die L 357 eine Alternative dar.

Während werktags im Neandertal keinerlei Parkplatzprobleme zu verzeichnen sind, nehmen an einzelnen Sonn- und Feiertagen bei sonnigem Wetter die Verkehrszustände kritische Ausmaße an.

Zunächst fahren die Besucher den Zentralparkplatz an, finden hier keine freien Plätze mehr, müssen über eine enge Zuwegung wieder auf die Landstraße zurück und stellen schließlich ihren Pkw am Straßenrand auf. Nicht zuletzt die Diskussion um den Neubau des Museums hat auf diese Situation aufmerksam gemacht, da hierdurch eine Verschärfung der Situation zu befürchten ist. Aber auch unabhängig vom Museumsneubau hat der Zweckverband Erholungsgebiet Neandertal die Initiative ergriffen und eine Konzeption für ein Parkleitsystem entwickelt. Nach grundsätzlicher Zustimmung der Verwaltungen der betroffenen Städte Erkrath und Mettmann werden derzeit Gespräche mit dem Rheinischen Straßenbauamt zur Realisierung des Parkleitsystems geführt.

Vom Arbeitskreis Neandertal der Umweltverbände wurde die befürchtete Zunahme des motorisierten Individualverkehrs nach Neubau des Museums als weiterer Grund zur Ablehnung der vorliegenden Planung, insbesondere der Parkplatzkonzeption gesehen. Die in diesem Zusammenhang genannten Zahlen über die mit individuellen Verkehrsmitteln anreisenden neuen Museumsbesucher sind jedoch mißverständlich. Nicht berücksichtigt wurde die Tatsache, daß zahlreiche Besucher in Großgruppen (Schüler, Altenclubs, ...) mit Bussen das Museum besuchen. Ansonsten treten die Museumsbesucher vor allem in Kleingruppen in Erscheinung. Dies bedeutet, daß die Pkw in der Regel mit mehreren Personen besetzt sind. Unter der Annahme, daß 10 % der Besucher öffentliche Verkehrsmittel benutzen, knapp 20 % mit privaten Bussen anreisen und die Autos mit drei Personen besetzt sind, ergeben sich ca. 37.000 Pkw bezogen auf 150.000 Museumsbesucher jährlich bzw. knapp 50.000 Pkw. bei jährlich 200.000 Besuchern gegenüber 17.000 Pkw. zur Zeit.

Da der größte Besucheranteil an Wochenenden und Feiertagen zu erwarten sein wird, an dem der Berufsverkehr auf der L 357 bzw. L 403 entfällt, bedeuten diese Zahlen bezogen auf den fließenden Verkehr keine nennenswerte Größenordnung. Die Problematik ist allerdings - wie beschrieben - im ruhenden Verkehr und hier in erster Linie an Sonn- und Feiertagen zu sehen, da hier der Auflugsverkehr am größten ist. An diesen

Tagen kommt dem Parkleitsystem besondere Bedeutung zu. Mit diesem Instrument soll nicht - wie offensichtlich vom Arbeitskreis der Umweltverbände mißverstanden - neuer Verkehr ins Zentrum des Neandertales geleitet werden, sondern - im Gegenteil - durch Hinweis auf entfernter gelegene Parkplätze außerhalb des Kernbereiches, durch Erhebung einer Parkplatzgebühr für den Zentralparkplatz und durch bauliche Maßnahmen zur Verhinderung des "Wilden Parkens" eine Lenkung und Begrenzung des Individualverkehrs zur Entlastung des Tales erfolgen. Wenn gleichzeitig noch eine Intensivierung der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel erreichbar ist, kann künftig sicher nicht von einer wesentlich stärkeren Belastung des Tales durch den Individualverkehr ausgegangen werden. Das Ziel ist eine Entlastung, da bereits die heutige Belastungssituation an sonnigen Wochenenden und Feiertagen, insbesondere zu Belästigungen der Fußgänger und Radfahrer und durch das Parken abseits der hierfür vorgesehenen Flächen zu einer Beeinträchtigung der Landschaft führt.

6. Ver- und Entsorgung

Die Wasserversorgung ist durch das vorhandene Trinkwassernetz sichergestellt. Die Stadtwerke Düsseldorf haben im Rahmen der Trägerbeteiligung darauf aufmerksam gemacht, daß sie nur eine begrenzte Löschwassermenge zur Verfügung stellen können. Diese Mengen könnten u.U. für das geplante Museum nicht ausreichen und somit könnte keine Baugenehmigung erteilt werden. Als Lösungsmöglichkeit bieten sich an, entweder die Herabsetzung der Brandklasse durch die Wahl bestimmter Baustoffe, das auf der gegenüberliegenden Straßenseite befindliche Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke Erkrath mit in Anspruch zu nehmen oder den im Rahmen der Düsselrenaturierung entstandenen Teich des Bergisch-Rheinischen Wasserverbandes im Brandfall zu benutzen.

Die Stromversorgung erfolgt durch die Rheinisch-Westfälischen Elektrizitätswerke.

Der im Plangebiet anfallende Hausmüll wird durch die städtische Müllabfuhr zur Müllverbrennungsanlage Düsseldorf abge-

fahren. Sonderabfälle werden nach Angabe des Kreises Mettmann durch Spezialunternehmen abgefahren und schadlos beseitigt.

Die Entwässerung des Plangebietes erfolgt im Mischsystem. Der aus Richtung Eidamshauser Straße kommende Hauptsammler Latthan verläuft durch das Plangebiet von Nordost nach Südwest und ist mit dem notwendigen Schutzstreifen im Bebauungsplan dargestellt. Ein weiterer Sammler, der von der Landstraße 403 in das Plangebiet eintritt, verläuft zwischen Hotel und geplantem Museum in der Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung Fußweg bis zum obengenannten Hauptsammler.

Die vorhandene Kanalanlage und die damit verbundenen Sonderbauwerke - Regenüberlauf und Regenrückhaltebecken - stellen die Abwasserversorgung sicher. Es ist jedoch beabsichtigt, den im Plangebiet liegenden älteren Hauptsammlerabschnitt auszuwechseln, sobald mit den Arbeiten zur Errichtung des Museums begonnen wird. Die Kapazität der Kläranlage Neandertal ist für den Anschluß des geplanten Neubaus ausreichend.

Die Oberflächen des geplanten Parkplatzes sollen so ausgeführt werden, daß sie das anfallende Regenwasser aufnehmen können.

7. Immissionsschutz

Unweit des Museumsstandorts liegt das Gelände der Kalkwerke Neandertal. Die im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan enthaltene Sicherheitszone für Sprengarbeiten verläuft nördlich - knapp außerhalb - des Plangebietes des Bebauungsplanes Nr. 98 - Museum Neandertal -. Da jedoch auch innerhalb des Plangebietes Sprengerschütterungsschwingungen nicht völlig ausgeschlossen werden können, muß dies bei der Auslegung des Fundaments der neuen Gebäude berücksichtigt werden.

8. Bodendenkmalpflege

In der unmittelbaren Umgebung des Plangebietes wurden in der Vergangenheit archäologische Funde gemacht, aus denen das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege den Rückschluß zieht,

daß auch innerhalb des Plangebietes materielle Hinterlassenschaften aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit vorhanden sein können. Treten diese erst bei den Erdarbeiten für das neue Museum und den Parkplatz zu Tage würde dies unweigerlich zu Bauverzögerungen führen, weil sie zunächst nach den Bestimmungen des Denkmalschutzgesetzes wissenschaftlich untersucht, ausgegraben bzw. geborgen oder dokumentiert werden müßten. Bei entsprechenden Funden könnte dann u.U. auch die Gebäudeplanung in Frage gestellt werden, daher schlägt das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege vor, innerhalb des Planungsareals ein Bohrprogramm durchzuführen. Sinnvollerweise könnte dies mit Bohrungen zur Untersuchung der Standsicherheit verknüpft werden. Um die hierfür entstehenden Mehrkosten so gering wie möglich zu halten, die im übrigen nicht vom Rheinischen Amt für Bodendenkmalpflege getragen werden, sondern üblicherweise vom Bauherrn, wird noch geprüft, inwiefern in der Vergangenheit größere Erdbewegungen auf dem Grundstück durchgeführt worden sind, beispielsweise für Unterkellerungen, bei Steinbrucharbeiten usw., bei denen der archäologische Horizont bereits zerstört worden ist und daher keine Funde mehr zu vermuten sind. Zum zeitlichen Ablauf ist vorgesehen, das Bohrprogramm vor Durchführung des Wettbewerbes abzuwickeln, um daraus eventuelle Rahmenbedingungen in die Ausschreibung mit aufnehmen zu können.

9. Umweltschutz

Besondere Beachtung war bei der Aufstellung des Bebauungsplanes den Belangen von Natur und Landschaft zu schenken. Zur Bedeutung und Funktion des Neandertales als Naturraum sei hier auf den Biotopmanagementplan für das Neandertal verwiesen. Dieser ist jedoch in erster Linie ein Fachbeitrag aus Sicht der naturbezogenen Belange, aber kein offizielles Handlungskonzept des Kreises Mettmann, da die Aspekte der Erholungsfunktion des Neandertales hier nicht explizit zum Ausdruck kommen, sie aber bei einer vollständigen Betrachtung nicht außer acht bleiben dürfen. Den auf den Naturraum bezogenen Belangen ist in Anbetracht der Tatsache, daß der Planungsraum innerhalb eines Landschaftsschutzgebietes und in der Nachbar-

schaft eines Naturschutzgebietes liegt verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen. Zunächst ist darauf hinzuweisen, daß die Verlegung des Museums selbst ein Beitrag zur Entlastung des Naturschutzgebietes Neandertal darstellen soll - wie bereits an anderer Stelle beschrieben. Gemäß Landschaftsgesetz Nordrhein-Westfalen ist aber auch darauf zu achten, daß die unzweifelhaft mit dem neuen Standort verbundenen Eingriffe - vor allem durch den neuen Parkplatz - ausgeglichen werden können und daß mögliche neue Belastungen des Naturschutzgebietes (etwa wie durch den Arbeitskreis Neandertal befürchtet) infolge einer Steigerung der Besucherzahl auch des Tales ermittelt und mit in die Abwägung einbezogen werden. Darüber hinaus sollen Möglichkeiten zur Bewältigung des Konfliktes von Landschafts- und Naturschutz auf der einen Seite und Erholung auf der anderen Seite aufgezeigt werden.

Zu diesem Zweck wurden die in Abschnitt 3. "Anlaß und Ziele der Planung" bereits erwähnten Untersuchungen in Auftrag gegeben.

9.1 Landschaftspflegerischer Beitrag (LPBei)

Der LPBei wurde bereits in einem frühen Planungsstadium des Bebauungsplanes in Auftrag gegeben, um den berührten Umweltbelangen sachlich fundiert Rechnung zu tragen.

Die methodische Vorgehensweise bei der Erstellung des landschaftspflegerischen Beitrags erfolgte dergestalt, daß zunächst Natur und Landschaft im Untersuchungsraum im Hinblick auf die Lage des Gebietes im Raum, die Geländemorphologie, das Relief, die Geologie, den Boden-/Wasserhaushalt, das Klima, die potentielle natürliche Vegetation und die reale Nutzung charakterisiert wurden. Das biotische Potential wurde in Form einer Analyse der vorhandenen Biotoptypen ermittelt. Die typisierende Betrachtungsweise wurde durch floristische und faunistische Erhebungen, die ganzjährig durchgeführt wurden, ergänzt.

In einem zweiten Arbeitsschritt wurden die geplanten Eingriffe dargelegt und die Eingriffswirkungen abgeschätzt, wobei insbesondere Möglichkeiten der Eingriffsminimierung untersucht wurden. Die Eingriffswirkungen werden unterschieden in Funktionsverluste und Funktionsbeeinträchtigungen. Da es durch die Baumaßnahmen zu einer dauerhaften Inanspruchnahme von Vegetationseinheiten und gewachsenem Boden kommt, wird dies als flächenhafter Funktionsverlust definiert und zunächst flächenmäßig quantifiziert.

Unter Funktionsbeeinträchtigungen werden die zu erwartenden vorübergehenden wie die dauerhaften Beeinträchtigungen von Landschaftsfaktoren und des Landschaftsbildes verstanden, die sich durch die Bauabwicklung und die geplanten Baukörper ergeben. Die durch die geplanten Eingriffe zu erwartenden Veränderungen stellen sich als Qualitätsverlust dar, der in der Regel nicht quantifiziert werden kann.

Die Bewertung des Funktionsverlustes - aber auch die des Ausgleichs - erfolgt über die Ermittlung des ökologischen Wertes der jeweilig betroffenen Flächen in Anlehnung an das sogenannte "Seibert-Verfahren". Nach Seibert resultiert der ökologische Wert einer Fläche für die Tier- und Pflanzenwelt aus den Einflußfaktoren Reifegrad, Natürlichkeit, Strukturvielfalt, Gefährdungsgrad und Präsenzwert. Für diese Einflußfaktoren wurden bei Seibert Werte tabelliert, deren räumliche Bezugsgrößen die jeweiligen Pflanzengesellschaften sind (z.B. je nach Präsenz liegt der ökologische Wert eines Eichenhainbuchenwaldes bei 15 und einer Fettweide bei 8), wobei je nach Zustand des vorhandenen Biotoptyps (Vorbelastung durch Verkehr, Alter usw.) ein Abschlag erfolgt. Als Biotoptypen, die durch das Plangebiet betroffen werden, sind in der Reihenfolge ihrer ökologischen Wertigkeit zu nennen: Pionierwald, Wildrasen, Brachen sowie Gehölz/Gebüsch. Eingriffswert ist das Produkt aus der vom Eingriff betroffenen Fläche (in qm) und dem zugehörigen ökologischen Wert.

Weiterhin enthält der landschaftspflegerische Beitrag die landschaftspflegerischen Maßnahmen, die dazu dienen, mögliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes zu vermeiden bzw. zu minimieren sowie das natürliche Potential zu sichern oder wiederherzustellen, d.h., daß nach Durchführung des geplanten Eingriffs und der landschaftspflegerischen Maßnahmen der Landschaftsraum in seinen ökologischen Funktionen und seinem Landschaftsbild nicht beeinträchtigt sein wird.

Durch die vorgeschaltete Erarbeitung des landschaftspflegerischen Beitrages ergaben sich bereits im Vorfeld der Bebauungsplanung Eingriffsminimierungen. Der Schwerpunkt der Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen lag in der Reduzierung der Größe des Parkplatzes und der Ausbautensität des Erschließungssystems (Ausnutzung vorhandener Wege als Fußweg, Verzicht auf zusätzliche Wege usw.).

Als Beispiel für Ausgleichsmaßnahmen ist zu nennen der Rückbau des alten Museums und die Entsiegelung des Zuweges als quantitative wie zugleich als Maßnahme von herausragendem qualitativen Wert, denn die Möglichkeit, eine Fläche wieder zu entsiegeln und damit quasi "der Natur zurückzugeben", ist sehr selten.

Die weiterhin erforderliche Ersatzfläche ist am Bachelsberg (südlich der Koburg, siehe Lageplan) vorgesehen. Sie hat eine Größe von ca. 9.000 m² und wird heute intensiv als Acker genutzt. Aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten ist sie für eine völlige Aufforstung nicht geeignet, daher ist in Abstimmung mit der Unteren Forstbehörde sowie der Landschaftsbehörde eine abgestufte Bepflanzung geplant, die insgesamt zwei Ziele verfolgt, zum einen die langfristige Entwicklung einer Fläche von 5.000 m² zu Wald und zum anderen den Erhalt der übrigen 4.000 m² als Sukzessionsfläche zur Kompensation der Brachflächen. Zwischen beiden Bereichen soll eine sogenannte "Benjeshecke" angelegt werden. Eine "Benjeshecke" ist ein aus Todholz und sonstigem Gehölzschnittgut angehäufter Wall, bei dem durch Selbstaussaat (verursacht durch Wind und Tiere)

eine dauerhafte Verbuschung eingeleitet wird.

Abschließend bilanziert der landschaftspflegerische Beitrag Eingriff und Ausgleich/Ersatz. Die Bilanzierung basiert auf der Flächeninanspruchnahme der jeweiligen Biototypen und den Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen bzw. den daraus resultierenden ökologischen Werten nach dem modifiziert angewandten Seibert-Verfahren, wobei die Biototypen der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit denen des Eingriffes korrespondieren. Bei quantitativer Betrachtung stehen dabei der Summe der Eingriffsflächen von 5.725 m² Kompensationsflächen von 10.750 m² für die Durchführung von landschaftspflegerischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen gegenüber. Dies entspricht einem Verhältnis von nahezu 1:2. Darüber hinaus werden weitere flankierende Maßnahmen zum Schutz, der Pflege und Entwicklung der Landschaft durchgeführt, die bei der Bilanzierung rechnerisch nicht zum Ansatz gebracht wurden, z.B. Entwicklungs- und Pflegemaßnahmen auf dem brachgefallenen Sportplatz und die Umwandlung von Fichtenforst in standortgerechten Laubwald.

Für die Betrachtungsebene des biotischen Potentials ist festzustellen, daß im Sinne des funktionalen gleichartigen Ausgleichs-/Ersatzangebotes, bis auf eine Ausnahme, bei allen betroffenen Biototypen deutliche Positivbilanzen erreicht werden. So wird im Einzelnen der Eingriff in Brachlandbiotope durch Flächen für gelenkte Sukzession (Ruderalfluren) mit einem Überschuß von + 5.435,5 ökologischen Wertpunkten kompensiert, der Eingriff in Wildrasenbiotope mit einem Überschuß von + 1.035 Wertpunkten und der Eingriff in Einzelbaum-, Gehölz- und Gebüschbiotope durch Anlage eines Waldmantels mit einem Überschuß von + 2.225 Wertpunkten. Lediglich beim Eingriff in Pionierwaldbiotope verbleibt zunächst ein rechnerisches Defizit von - 1.125 Wertpunkten, welches jedoch mit dem Überschuß aus der Anlage eines Waldmantels als gleichartige Kompensation hinreichend kompensiert wird, weil diese Fläche sich langfristig ebenfalls zu Wald entwik-

keln wird. Darüber hinaus wird mit der Anlage der Benjeshecke mit anschließender dauerhafter Verbuschung und der Umwandlung eines Fichtenforstes in einen standortgerechten Laubwaldbestand eine zusätzliche Kompensation des Eingriffes in Waldbiotope erzielt. Die dargelegten Ersatzmaßnahmen werden insbesondere in Kombination mit der Benjeshecke im Kreisgebiet als Pilotprojekt durchgeführt; deshalb haben sich die Beteiligten dahingehend geeinigt, dieses durch wissenschaftliche Beobachtung und entsprechende Dokumentation des Zweckverbandes begleiten zu lassen.

Bei der Betrachtung des Boden- und Wasserhaushaltes vor und nach dem Eingriff bzw. der Durchführung der landschaftspflegerischen Maßnahmen stellt sich das Bild ähnlich positiv wie beim biotischen Potential dar. So wird dem in seinem Umfang minimierten verbleibenden Versiegelungseffekt von 2.726,25 m² durch einen Entsiegelungseffekt von 2.065 m² begegnet. Die verbleibende zusätzliche Versiegelung von 661,25 m² wird durch die Entsiegelungswirkung, wie sie bei der Umstellung von Acker auf dauerhaft durchwurzelten Boden zu beobachten ist, auf der Ersatzfläche am Bachelsberg kompensiert. Neben der daraus resultierenden Erhöhung der Versickerungs- und Retentionsfunktion (das heißt Möglichkeit zur Wasser-Speicherung) erfährt der Standort zusätzlich durch das Unterlassen der derzeit intensiven Bewirtschaftung eine Förderung der natürlichen bodenbildenden Prozesse.

Faßt man abschließend die Einzelergebnisse zusammen, so läßt sich festhalten, daß der Eingriff im Sinne des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen nach Abwägung gemäß den §§ 4 und 5 des Gesetzes bei Durchführung der beschriebenen Kompensationsmaßnahmen innerhalb eines angemessenen Zeitraumes - mittelfristig - ausgeglichen bzw. ersetzt wird.

Diese Aussage ist auch nach der im Rahmen der öffentlichen Auslegung geäußerten Kritik am landschaftspflegeri-

schen Beitrag nicht zu revidieren. Danach werden methodische Bedenken hinsichtlich des angewandten Bewertungsverfahrens für die Eingriffe und Ausgleichsmaßnahmen, Bedenken hinsichtlich Vollständigkeit der erfaßten negativen Umwelteinwirkungen und Bedenken hinsichtlich einzelner inhaltlicher Punkte des landschaftspflegerischen Beitrages geäußert.

Darauf ist zu antworten, daß der landschaftspflegerische Beitrag nach dem vom Regierungspräsidenten Düsseldorf empfohlenen Verfahren (Seibert) erstellt wurde. Alle im Rahmen eines LPBei zu berücksichtigenden Belange wurden erfaßt. Der zugrunde gelegte Untersuchungszeitraum von einem Jahr umfaßt alle Vegetationsperioden und ermöglicht auch eine umfangreiche faunistische Bestandsaufnahme. Einzelne abweichende Ergebnisse zu langjährigen Beobachtungszeiträumen sind nicht ungewöhnlich. Sie ändern aber nichts an der Vollständigkeit des LPBei, sondern können höchstens einige zusätzliche Aspekte vertiefen.

Soweit bemängelt wird, daß der landschaftspflegerische Beitrag andere zu berücksichtigende umweltwirksame Auswirkungen, die mit dem Betrieb des neuen Museums verbunden sind (z.B. zusätzliche verkehrslche Belastungen und steigende Besucherzahlen des Naturschutzgebietes) nicht behandelt, so sei darauf verwiesen, daß diese Themen Gegenstand besonderer Fachuntersuchungen bzw. Plankonzeptionen sind (siehe Untersuchung Hatzfeld/Junker und Parkleitsystem). Auch dem allgemeinen Vorwurf, bei dem landschaftspflegerischen Beitrag handele es sich nicht um eine Umweltverträglichkeitsstudie, kann nur entgegengehalten werden, daß zur Ermittlung der Auswirkung des Museums auf die Umwelt weitergehende Untersuchungen vorgelegt wurden. Zusätzlich zu den genannten ist auch noch auf die 1986 vom Kreis Mettmann in Auftrag gegebene Umweltverträglichkeitsstudie zu alternativen Standorten für ein neues Museum hinzuweisen (siehe Abschnitt 3.). Im übrigen sind die durch die vorliegenden Untersuchungen und Gutachten erfolgten Betrachtungen und Aussagen wesentlich

weitergehend als sie im Rahmen einer üblichen UVS hätten erfolgen können. Schließlich sieht auch das UVP-Gesetz eine förmliche Umweltverträglichkeitsprüfung für derartige Vorhaben wie das Museum Neandertal nicht vor. Hier handelt es sich um ein Projekt, bei dem die betroffenen Umweltbelange im Rahmen der Bauleitplanung zu ermitteln und behandeln sind. Dies ist auch geschehen. Zusätzlich wurden die genannten weitergehenden Untersuchungen in Auftrag gegeben, um das Abwägungsmaterial zu vervollständigen.

9.2 . Gutachten zu den Auswirkungen des geplanten Neubaus des Neandertalmuseums auf das Naturschutzgebiet Neandertal

Im Rahmen des landschaftspflegerischen Beitrages wurde der Eingriff durch den Neubau des Neandertalmuseums - wie soeben ausgeführt - nach einer auf den Bestimmungen des Landschaftsgesetzes basierenden Methodik bewertet. Hierbei wurde der Frage, inwiefern zu erwartende Mehrbesucher des Museums auch als zusätzliche Spaziergänger im Tal auftreten und welche Auswirkungen dies auf das Naturschutzgebiet Neandertal hätte, nicht nachgegangen. Diese generelle Standortproblematik nahm jedoch in der Bürgerbeteiligung und während der Trägerbeteiligung breiten Raum ein, denn insbesondere die Naturschutzverbände äußerten die Befürchtung, daß durch den Museumsneubau - insbesondere die vom Kreis Mettmann erwartete Zunahme der Museumsbesucher von heute ca. 70.000 auf künftig 200.000 - das Naturschutzgebiet Neandertal in seinem Bestand nachhaltig geschädigt bzw. zerstört werden würde. Hintergrund dieser Befürchtung ist der langfristig angelegte - quasi seit den Besuchen Neanders und der Düsseldorfer Mälerschule - und unterschwellig bereits vorhandene Konflikt zwischen Naturschutz und Naherholung, der nun bei der Diskussion um den Museumsneubau offen zu Tage tritt.

Wie realistisch diese Gefährdung des Naturschutzgebietes tatsächlich ist und in welchem Umfang damit zu rechnen ist, konnte bislang nicht seriös beantwortet werden. Da-

her wurde ein Gutachten eingeholt, das in zwei Teilschritten erarbeitet wurde: Der erste Teil des Gutachtens analysiert empirisch die aktuelle Besuchersituation, anschließend wird im zweiten Teil abgeschätzt, mit welchen Besucherzuwächsen zukünftig im neuen Museum und im Tal zu rechnen ist.

Der erste Teil des Gutachtens stellt die Ausgangssituation, globale Fakten und Trends zur Freizeit sowie zum Verhältnis von Erholungs- und Naturschutzansprüchen voran. Anschließend wurde die Situation im Neandertal empirisch durch Zählungen und Befragungen ermittelt. Räumlicher Untersuchungsschwerpunkt war der westliche Teil des Tales, an dessen wichtigsten Eingängen alle in das Tal hineingehende Besucher gezählt wurden. Die Zählungen erfolgten am Ostersonntag, an einem weiteren Sonntag und einem Werktag dieses Frühjahrs jeweils in einer Zeit von 10.00-18.00 Uhr. An allen Tagen war das Wetter heiter bis sonnig, es regnete nicht; die Temperaturen lagen bei 20°. Zusätzlich erfolgte am Ostersonntag und am genannten Werktag eine Befragung der Besucher nach einer Zufallsauswahl mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens. In dem Fragebogen wurde zunächst nach der Herkunft der Besucher und des Verkehrsmittels gefragt sowie danach, inwiefern der Befragte mit mehreren Personen angereist ist. Die weiteren Fragen waren die nach der Motivation zum Talbesuch, nach der Häufigkeit des Besuches, nach dem Aufenthaltsbereich im Tal sowie der Aufenthaltsdauer. Abschließend wurden die Besucher nach ihrer Meinung zu bestimmten Kriterien, die für ein Meinungsbild über das Tal wichtig sind, wie Landschaft, Länge der Spazierwege, Möblierung, Museum, Parkmöglichkeiten usw. befragt. Grundsätzlich haben die Erhebungen die große Bedeutung des Neandertales als Naherholungsgebiet für den Düsseldorf-Mettmanner Raum verdeutlicht. Besucher aus entfernt liegenden Wohnorten spielen quantitativ eine untergeordnete Rolle. Insbesondere an Sonn- und Feiertagen wird das Gebiet von Bewohnern der näheren Umgebung (Kreis Mettmann, Wuppertal und Düsseldorf) vor allem mit dem Auto aufge-

sucht. Am Ostersonntag besuchten 3.500 Besucher den Untersuchungsraum. Wie in vielen anderen Wald- und Wandergebieten ist der extreme Gegensatz zwischen der Sonntags- und der Wochentagsnutzung auch im Neandertal feststellbar. Wochentags hält sich nur etwa 10 % der Besucherzahl im Tal auf, die sich sonntags hier befindet. Die jährliche Zahl liegt bei ca. 250.000 Besuchern.

Auffallend ist, daß die Besucher sich ein relativ enges Zeitbudget auferlegen; der Großteil bleibt maximal zwei Stunden im Tal. Dementsprechend werden die Bereiche um das Museum und das Wildgehege am stärksten frequentiert. Dadurch treten hier einerseits die größten Belastungen für die Umwelt auf, andererseits läßt sich durch dieses Verhalten der Besucherstrom im begrenzten Talraum relativ gut kanalisieren.

Die Besucher suchen im Tal das Landschaftserlebnis und die Ruhe. Hinsichtlich ihrer Aktivität dominieren die Spaziergänger. Das Museum wird etwa von jedem vierten Talbesucher aufgesucht. Dabei ist von Bedeutung, daß sich diese Besuchergruppe auch von den landschaftlichen Reizen des Tales angezogen fühlt. Das Tal wird insgesamt überaus positiv beurteilt.

Im ersten Kapitel des zweiten Teilgutachtens werden zunächst allgemeine aktuelle Entwicklungstrends von Museen aufgezeigt. Der hierbei zu beobachtende generelle Trend zu Besucherzuwächsen wird auch für das neue Neandertalmuseum zutreffen, wobei die zu beobachtende Zunahme der Besucherzahlen im wesentlichen auf Aktivitäten der Museen selbst zurückzuführen ist. Die Besucherzahl wird wesentlich vom Ausstellungskonzept, von Sonderausstellungen und Aktionen sowie den eingesetzten Werbungsmaßnahmen abhängen. Da beim Neubau des Neandertalmuseums davon ausgegangen werden kann, daß es nach neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen konzipiert und gemanagt wird und durch die räumliche Lage im Ballungsraum sind gute Voraussetzungen für einen hohen Besucherzuspruch gegeben. Zu genaueren

Einschätzungen zum Realitätsgehalt der erwarteten Steigerung von heute ca. 70.000 Jahresbesucher auf 200.000 Besucher wurde zum einen die historische Entwicklung und heutige Ausstellung des bestehenden Museums analysiert, zum anderen wurden Statistiken über Besucherzahlen in deutschen Museen mit vergleichbaren Sammlungsschwerpunkten ausgewertet. Zusammen mit den Einschätzungen von Experten, die die Auffassung vertraten, daß zwar die Aura des Neandertalers den Besucherzuspruch begünstigen wird, aber daß es auf der anderen Seite schwierig sein wird, eine solche Besucherzahl über Jahre zu halten, kam der Gutachter zu dem Ergebnis, daß die angestrebte Besucherzahl von 200.000 Besuchern pro Jahr erreichbar, aber langfristig eine Zahl von 150.000 Jahresbesucher realistisch sein wird. Für die weiteren Berechnungen wurde daher jeweils mit beiden Besucherzahlen gerechnet.

Um zu prognostizieren, wieviele Besucher auch noch als zusätzliche Besucher im Tal auftreten werden, wurden theoretische Befunde zum Besucherverhalten allgemein und Vergleichsobjekte ausgewertet sowie die sich durch den Neubau verändernden Rahmenbedingungen für den Zusammenhang Museumsbesuch und Spaziergang aufgezeigt. Die ermittelten Zahlen wurden zum einen über den Weg des für Besucher vorhandenen Zeitbudgets ermittelt, wobei grundsätzlich angenommen wurde, daß sich die Aufenthaltsdauer der Besucher insgesamt erhöht. Da nicht mit Sicherheit abzusehen ist, in welchem Maße das geschieht, wurden drei Varianten vorgelegt, die eine Bandbreite der möglichen Entwicklung aufzeigen. Durch einen Vergleich des Zeitaufwandes von Museumsbesuch zu dem für einen Gesamtaufenthalt im Tal ergibt sich das nach einem Museumsbesuch verbleibende Zeitbudget, das für weitere Aktivitäten genutzt werden kann. Dieser Wert wurde mit entsprechenden statistischen Angaben von anderen Museen abgeglichen. Die Besucherschätzung im Tal erfolgte wieder für beide angenommenen jährlichen Besucherzahlen von 150.000 bzw. 200.000. Ergebnis ist, daß bei 150.000 Jahresbesuchern zwischen 47.000 und 49.000 Besucher noch neben dem Museumsbesuch

Zeit für weitere Aktivitäten haben. Bei einem Besucheraufkommen von 200.000 muß mit 62.000-78.000 Gästen mit vorhandenem Zeitbudget für weitere Aktivitäten gerechnet werden. Allerdings ist dabei zu berücksichtigen, daß nicht das gesamte Tal gleichmäßig durch die neuen Besucher belastet wird. Durch die vorhandenen Attraktionen im Bereich Neandertal ergeben sich bestimmte Aktivitätsfelder, die unterschiedlich genutzt werden. Dabei wird zwischen drei Bereichen unterschieden (s. Karte)

1. dem Eingangsbereich mit den möglichen Aktivitäten:
Besuch von Fundstelle und Rabenstein, Besuch der gastronomischen Betriebe, Besuch von Minigolfplatz und Spielplatz
2. dem "kleinen Rundweg" zum Spaziergehen und
3. dem "großen Rundweg", der um das Wildgehege führt und die Möglichkeit bietet, noch weiter ins Tal hineinzugehen.

Anhand des gegebenen Zeitbudgets und der durchgeführten Erhebungen zum bisherigen Besucherverhalten im Tal konnte hinreichend genau abgeschätzt werden, welche Talbereiche in Zukunft wie stark neu belastet werden. Bei einem Besucheraufkommen von 150.000 Museumsbesuchern pro Jahr werden sich je nach Variante etwa 25.000-30.000 Besucher in dem Eingangsbereich aufhalten. Auf dem "kleinen Rundweg" sind je nach Attraktivität des Weges 12.000 bis max. 17.000 Personen neu zu erwarten. Der Weg um das Wildgehege hat zusätzliche Spaziergänger in der Größenordnung von 5.000-8.000 aufzunehmen. Wenn durch entsprechende Werbemaßnahmen auf das Wildgehege hingewiesen wird, können hier auch Zahlen von bis zu 16.000 zusätzlichen Besuchern erreicht werden.

Im Prognosefall 2 (200.000 Museumsbesucher) schwanken die zusätzlichen Besucherzahlen im Eingangsbereich je nach Variante um ca. 40.000 Besucher. Der "kleine Rundweg" hat

ca. 15.000 neue Spaziergänger aufzunehmen, wobei bei entsprechender Werbung auch über 20.000 Personen neu hinzukommen können. Ähnlich verhält sich die Situation auf dem Weg um das Wildgehege. Bei einer längeren Aufenthaltsdauer von Besuchern kann dies dazu führen, daß rund 20.000 Neuspaziergänger pro Jahr auf diesem Weg gehen werden.

Wie dargestellt, wird durch das neue Neandertalmuseum die Besucherzahl, die sich nach ihrem Museumsbesuch noch in der Umgebung aufhält, um 50.000-80.000 Besucher pro Jahr zunehmen. Dabei ist allerdings zu beachten, daß sich mehr als die Hälfte der Neubesucher im Hinblick auf die längere Verweildauer im neuen Museum gegenüber dem heutigen im relativ unsensiblen Eingangsbereich aufhalten wird. Auf den naturgeschützten Teil des Tales kommen je nach Variante 12.000-44.000 Besucher neu hinzu. Die Zuwachsraten bewegen sich also in einem Bereich zwischen 7 % und 18 %. In absoluten Zahlen bedeutet das, daß die Gesamtbesucherzahl im naturgeschützten Tal von heute jährlich 250.000 auf maximal fast 300.000 ansteigen kann.

Die durch die neuen Besucher entstehenden zusätzlichen Belastungen für das Naturschutzgebiet können nicht exakt vorausgeschätzt werden, da keine handhabbaren, aus Forschungsergebnissen abgeleiteten Erklärungsmuster für den Zusammenhang zwischen Besuchermenge und Belastungsgrad sowie Schwellenwerte für die Belastbarkeit von Natur und Landschaft durch Spaziergänger vorliegen. Zum heutigen Konflikt zwischen den Ansprüchen Naturschutz und Erholung führt der Biotopmanagementplan aus, daß die Belastbarkeit des Tales, insbesondere im Bereich des Wildgeheges und des Eingangsbereiches hinsichtlich seiner Funktion als Naturschutzgebiet bereits heute überschritten ist. Eine weitere Erschließung wird nicht empfohlen, vielmehr soll die Besucherzahl reduziert werden. Diese Forderung ist aus Sicht des Naturschutzes konsequent und richtig, allerdings hat die Gemeinde bei der Ausübung ihrer Planungshoheit nach BauGB nicht nur die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, sondern auch die der

Freizeit und Erholung sowie der kulturellen Bedürfnisse der Bevölkerung zu berücksichtigen (§ 1 Abs. 5 BauGB). Dabei muß gerade die historische und heutige Bedeutung des Tales als Erholungsraum zur Kenntnis genommen werden, denn das erste Teilgutachten zur Besuchersituation hat anschaulich gezeigt, daß das Neandertal ein traditionelles und vielbesuchtes Naherholungsgebiet im Düsseldorfer Raum ist, das auch künftig seine Anziehungskraft auf die Menschen im Raum nicht verlieren wird.

Hinzu kommen die kulturellen Belange, die folgendermaßen zu beschreiben sind: Der "Neandertaler" steht als Oberbegriff für die prähistorische Vergangenheit des Menschen - fast jeder Schüler weltweit kennt ihn, denn jedes Geschichtsbuch, das die Menschheitsentwicklung darstellt, beginnt mit ihm. Zwar wurden nach dem Fund des Neandertalers noch ältere und u.U. auch bedeutendere Menschenformen gefunden, aber keiner reicht an die Popularität des Neandertalers heran, zumal durch ihn der entscheidende Anstoß zur systematischen Erforschung der Menschheitsentwicklung als Teil der Evolutionstheorie gegeben wurde. Das Tal erhielt durch den Fund ein geradezu magisches Charisma, denn die Frage nach ihrer Herkunft fasziniert die Menschen so, daß sie im Neandertal - als einer "Wiege der Menschheitsentwicklung" und damit einer der bekanntesten kulturhistorischen Städten der Bundesrepublik - eine angemessene Würdigung des bedeutenden historischen Ereignisses erwarten. Das alte, kleine Neandertalmuseum in seinen spärlichen Dimensionen und mit seinen kargen Beständen wird dieser hohen Aufgabenstellung nicht adäquat gerecht. Viele Besucher - insbesondere ausländische - reagieren mit Unverständnis auf diese eklatante Vernachlässigung des historischen Erbes und der damit verbundenen Verpflichtung. Diesem Mißstand möchte die Stadt Mettmann abhelfen, denn sie fühlt sich aufgerufen, das bedeutende kulturelle Erbe - das Neandertal und den Fundort - mit einem neuen Neandertalmuseum angemessen zu würdigen, an einem Standort, der in räumlichem Bezug, das heißt in fußläufig erreichbarer Entfernung zum Fundort steht. Denn

seine Anziehungskraft auf die Menschen ist ungebrochen, auch wenn dieser heute nicht mehr in seiner ursprünglichen Form existiert (siehe Pkt. 3).

Unter der Voraussetzung, daß die Erholungsfunktion des Tales nicht angetastet werden kann und soll, wird durch den Museumsneubau der Besucherzuwachs im Umfeld eine zwar registrierbare Größenordnung erreichen, die aber bei dem vorhersehbaren Zeitbudget der neuen Besucher und den gegebenen Voraussetzungen in Form des Wegesystems relativ gut kanalisiert werden kann. Hierfür bietet sich insbesondere der sogenannte "kleine Rundweg" an, der auch heute schon die stärkeren Belastungen aufzunehmen hat und bei dem dann Lenkungs- und Schutzmaßnahmen einzurichten wären. Hierzu könnten auf dem Weg sowohl Benutzungsanreize wie Schautafeln, Aktivitäten, Besichtigungspunkte usw. angeboten werden, zum andern sollten empfindliche Bereiche - wie beispielsweise der Hang gegenüber dem Kinderspielplatz - gegen vom Weg abweichende Besucher stärker als heute durch Absperrung geschützt werden. Durch eine bewußte Steuerung der Besucher können sie auf diesem Weg gehalten und die Nutzung des "hinteren Tales" vermieden werden, was zu einer positiven Veränderung gegenüber heute führen kann. Ergebnis könnte eine funktionale Aufgabenteilung im Tal sein, das heißt der Konzentration der kulturellen und Erholungsfunktion im bereits heute vorhandenen "Aktionszentrum" und Vorrangfunktion Naturschutz für den hinteren Teil des Neandertales. Neben dieser großräumigen Steuerung sind dann in dem zukünftigen Aktionsbereich Maßnahmen zur Organisation des Besucheraufkommens durchzuführen.

In diesem Zusammenhang ist vor allem die Verwirklichung des Parkleitsystems von Bedeutung, durch das zusätzliche aber bereits vorhandene Parkplätze, z.B. der Parkplatz der Papierfabrik, mobilisiert, derzeit weniger bekannte bzw. genutzte durch Beschilderung ins Bewußtsein gerufen

und somit insgesamt die vorhandenen - aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes unproblematischen - Stellplätze aktiviert werden.

Unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen können die vom Arbeitskreis Neandertal erhobenen Bedenken, die schädlichen Umweltauswirkungen des Museumsprojektes hinsichtlich des zu erwartenden gesteigerten Erholungsbetriebes im Neandertal seien nicht ausreichend ermittelt und abgewogen worden und es seien keine Maßnahmen zur Begrenzung bzw. Vermeidung zusätzlicher Belastungen aufgezeigt worden, nicht zutreffen. Es erfolgte sowohl eine Abschätzung der möglicherweise künftig steigenden Zahl von Erholungssuchenden im Neandertal als auch ein Vorschlag für notwendige Lenkungs- und sonstige Maßnahmen zur Begrenzung negativer Auswirkungen. Dabei kann davon ausgegangen werden, daß die Museumsbesucher als gleichzeitige Talbesucher sich nicht qualitativ anders verhalten werden als heutige Besucher. Insoweit ist nicht mit neuen, verhaltensbedingten Belastungen zu rechnen, sondern lediglich mit einer quantitativen Belastungszunahme. Diese gilt es, soweit wie möglich, im Interesse des Naturschutzes zu begrenzen bzw. zu lenken. Hierzu enthält die Untersuchung zum Besucheraufkommen ein entsprechendes Maßnahmenbündel. Auf der anderen Seite kann der grundsätzliche Wunsch eines Teiles der Museumsbesucher nach Erholung in der freien Landschaft nicht negiert werden. Das Neandertal dient auch als Erholungsgebiet. Die empfohlene Funktionsteilung des Tales sollte daher vom Zweckverband Neandertal stärker als bisher als künftiges Entwicklungsziel gesehen werden, um den Konflikt "Naherholung - Naturschutz" besser bewältigen zu können.

Hinsichtlich der im Gutachten Hatzfeld/Junker prognostizierten Belastung des Tales ist übrigens anzumerken, daß hier davon ausgegangen wird, daß es sich um eine zusätzliche Belastung handeln wird. Die heutigen Museumsbesucher bleiben als Talbesucher unberücksichtigt. Demnach ist das heutige Museum nach Auffassung der Gutachter kein

eigenständiges Ziel für Besucher, sondern der Museumsbesuch erfolgt als Begleiterscheinung eines ohnehin beabsichtigten Talbesuches. Künftig sei hingegen das neue - größere - Museum ein attraktives Ziel für Besucher, die speziell an Museen und kulturellen Belangen interessiert wären.

Diese Auffassung kann so nicht vollständig geteilt werden. Auch heute kommt mit Sicherheit ein nicht zu unterschätzender Anteil der Museumsbesucher (insbesondere die weiter entfernt wohnenden sowie die ausländischen Besucher) aus kulturell und nicht aus landschaftlich bedingten Motiven; auch künftig werden primär am Neandertal interessierte Besucher gleichzeitig das Museum aufsuchen. Es muß deshalb betont werden, daß die im Gutachten aufgeführten Zahlen eher Maximalzahlen im Vergleich zur heutigen Situation sind. Eher ist anzunehmen, daß sie deutlich niedriger liegen werden. Eine genaue Prognose ist hier allerdings nicht zu leisten. Sicher ist jedoch, daß, bedingt durch die Lage des heutigen Museums, jeder Museumsbesucher (derzeit ca. 70.000 jährlich) heute auch das Naturschutzgebiet Neandertal aufsuchen muß. Der zurückzulegende Weg entspricht etwa dem von Hatzfeld/Junker beschriebenen kleinen Rundweg. Die Motivation der heutigen Besucher, weitergehende Spaziergänge im Neandertal zu unternehmen, ist - da sie sich bereits im Naturschutzgebiet befinden und der Aufenthalt im heutigen Museum aufgrund der begrenzten Ausstellungskapazität nur bei ca. 15-30 Minuten im Mittel liegt - deutlich höher als künftig bei einem Museum außerhalb des Naturschutzgebietes umgeben von zahlreichen gastronomischen und infrastrukturellen Aktivitäten.

Insofern erscheint auch weiterhin die Annahme, daß das Naturschutzgebiet Neandertal nicht nur von baulichen Anlagen, sondern u.U. auch vom Besucheraufkommen entlastet wird, nicht unrealistisch.

Abschließend ist zu ergänzen, daß der von der Landesanstalt für Ökologie, Landschaftsentwicklung- und Forstplanung (LÖLF) geäußerten Anregung, einen alternativen Museumsstandort auf der Hochfläche am Rande des Tales zu suchen, um den Konflikt zwischen Erholung und Naturschutz wesentlich zu mildern, nicht gefolgt werden kann. Das von der LÖLF genannte Gelände liegt außerhalb der Stadt Mettmann im Gebiet der Stadt Erkrath und entzieht sich der Mettmanner Planungshoheit.

Unabhängig davon erfolgte eine Untersuchung alternativer Standorte durch den Kreis Mettmann. Ergebnis war die Entscheidung für den Mettmanner Standort, das Grundstück des ehemaligen Hotels Neanderhof. Der Kreis Mettmann hat die Stadt Mettmann um Aufstellung eines Bebauungsplanes für diesen Standort gebeten. Dieser Bitte kommt die Stadt Mettmann mit diesem Bebauungsplanverfahren nach.

10. Kosten

Für die vorgesehene Erneuerung des Sammlers Latthan werden 300.000 DM benötigt.

Die übrigen Kosten wie Ergänzung des Verbindungsweges, Verwirklichung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen werden durch den Museumsneubau verursacht und daher vom Bauherrn übernommen.

Mettmann, den 16. Juni 1992

Im Auftrag:

Brinks

Brinks